

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 14.07.2025 (EV-34-BO-25-724)

Top 7 Einleitungsbeschluss Vergabeverfahren Beschaffung und Aufstellen einer Sirene am Standort der FFW Neuenkirchen- Ihlenfeld, Schloßstraße 112, Ihlenfeld

Herr Richter erläutert den Sachverhalt. Im Haushaltsplan 2025 sind Fördermittel in Höhe von 7.500 € eingestellt.

Bezeichnung der Baumaßnahme:	Beschaffung und Aufstellen einer Sirene am FGH Ihlenfeld, Schloßstraße 112
Auszuschreibende Leistung:	Beschaffung Sirene auf 3 m hohen Mast
Vergabenummer:	30-L-34-BO-2025
Vergabeart:	Beschränkte Ausschreibung
Kostenrahmen:	16.000 € (inkl. Funkgerät MRT ca. 1000 €)
Besonderheiten:	Sirene ist für TETRA-BOS Netz vorgerüstet. Für den Betrieb als TETRA-fähige Sirenenanlage muss die Gemeinde zusätzlich ein Funkgerät (MRT) mit entsprechender BSI-Sicherheitskarte zur Verfügung stellen.
Zuschlagskriterien /Gewichtung:	Preis 50 % Lieferzeiten/Kapazitäten 30% Referenzen 20 %
Einleitung: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V?	ja
Zuschlag: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V?	Nein, solange der Planansatz im Haushalt nicht überschritten wird handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Einleitung des Vergabeverfahrens zur Beschaffung und Aufstellung einer Sirene inkl. Anschaffung Funkgerät (MRT) für den Betrieb als TETRA - fähige Sirene, am Standort des Feuerwehrgerätehauses in Ihlenfeld, Schloßstraße 112.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	----------------	-------------------------------	------------	--------------	--------------

11	7	0	7	0	0
----	---	---	---	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 16. September 2025

Frank Richter
Gemeinde Neuenkirchen
